

Von: [LER-Landeselternrat](#)
An: [Undisclosed recipients:](#)
Betreff: WG: Mehr Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Datum: Mittwoch, 20. September 2023 17:17:19
Anlagen: [image001.png](#)
[html_logo.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die beigefügten Informationen sende ich Ihnen zur Kenntnis.

Verteiler:
Mitglieder, Ersatzmitglieder,
Vorsitzende KER/STER,
an News Interessierte

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Willms



Landeselternrat Niedersachsen
Geschäftsstelle
Berliner Allee 19
30175 Hannover
Telefon: 0511 / 120 8812
Email: geschaeftsstelle@ler-nds.de
www.ler-nds.de

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Nds. Kultusministerium:

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter dem Link „[Datenschutz im Nds. Kultusministerium](#)“ abrufen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für die/den Adressaten/in bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten, die unter den Datenschutz fallen. Sollten Sie nicht zu den zum Empfang der Nachricht berechtigten Adressaten gehören, dann ist jegliche Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weiterleitung untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie um kurze Nachricht. Bitte löschen Sie die E-Mail anschließend von Ihrem Computer-System.

17.09.2023 Pressemitteilung

Mehr Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Menschenrechtsinstitut sieht Bund, Länder und Kommunen nach UN-Prüfung in der Pflicht

Berlin. Anlässlich der in dieser Woche veröffentlichten Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erklärt das Deutsche Institut für Menschenrechte:

„Bund, Länder und Kommunen müssen sich stärker für die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Derzeit entspricht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland nicht den menschenrechtlichen Vorgaben – das haben die Vereinten Nationen erneut deutlich gemacht.“

Politischen Handlungsbedarf sieht der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen besonders beim Abbau von Sondereinrichtungen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit. Die UN-Expert*innen fordern zielgerichtete politische Maßnahmen, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gemeinsam mit anderen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Sie empfehlen unter anderem die Erarbeitung eines Aktionsplans, um Menschen mit Behinderungen den Übergang von Werkstätten in einen inklusiven Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der UN-Ausschuss hat Deutschland aufgefordert, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Politikbereichen stärker zu berücksichtigen. Barrierefreiheit muss etwa im Gesundheitssektor wie auch im Wohnungsbau, im Verkehr, in Freizeitstätten oder bei kulturellen und touristischen Angeboten selbstverständlich werden.

Handlungsbedarf sehen die UN-Expert*innen zudem beim Gewaltschutz in Einrichtungen und bei Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen. Sie empfehlen die Einrichtung unabhängiger Überwachungsstellen mit Beschwerdemöglichkeiten.

Den Rechten von Menschen mit Behinderungen muss dringend – auch in den Ländern und Kommunen – die menschenrechtlich gebotene politische Priorität eingeräumt und Maßnahmen müssen ausreichend finanziert werden. Die wirksame und menschenrechtskonforme Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen aktiv in diese Prozesse eingebunden werden.“

Am 12. September veröffentlichte der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen seine „Abschließenden Bemerkungen“ zur Staatenprüfung Deutschlands. Darin benennt er eine Reihe von Bereichen, in denen Deutschland die UN-Konvention besser umsetzen muss. Am 29. und 30. August hatte der UN-Ausschuss in Genf zum zweiten Mal geprüft, wie Deutschland die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzt. Zu dieser Staatenprüfung hatte das Institut in einem Parallelbericht ausgewählte Problembereiche in Deutschland benannt.

Weitere Informationen

[Im Fokus: Neuer Schwung für die UN-Behindertenrechtskonvention – Interview mit Leander Palleit und Britta Schlegel, Leitung Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte](#)

[Deutsches Institut für Menschenrechte \(2023\): Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands](#)

[UN, Committee on the Rights of Persons with Disabilities \(2023\): Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany. UN Doc. CRPD/C/DEU/CO/2-3](#)

Deutsches Institut für Menschenrechte

Cathrin Kameni | Assistentin der Leitung
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: +49 30 259359-450 | Fax: +49 30 259359-59
un-brk@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Wenn Sie künftig keine Informationen des Deutschen Instituts für Menschenrechte mehr erhalten möchten, können Sie [über diesen Link Ihren Widerspruch hinterlegen](#).

Ihre Daten sind falsch oder Sie möchten anders angesprochen werden? Dann wenden Sie sich bitte per E-Mail an adressverwaltung@dimr.de

Datenschutz: Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/datenschutz/